

An die Bewerber um die nachstehend
genannten Planungsleistungen

Auftraggeber (AG): Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH	
☒ EU-Vergabe	☐ Keine EU-Vergabe
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	
☐ Nichtoffenes Verfahren	☒ Offenes Verfahren
Angebot einzureichen bis 13.08.2025 10:00 Uhr	
Finanzierung überwiegend öffentlich ☒ ja ☐ nein	
Zuschlags- und Bindefrist endet am: 12.09.2025	
Voraussichtliche Ausführungszeit Beginn: 15.09.2025 Ende: 30.06.2030	

**Aufforderung zur Beteiligung an der Ausschreibung für nachfolgend benannte Planungsleistungen:
Erbringung der Fachplanung Technische Ausrüstung (LST, 50 Hz, TK)**

**Bauvorhaben der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH:
Elektrifizierung und Infrastrukturausbau der Bahnstrecke 9560 Schaftlach - Tegernsee**

Beantwortung von Bieterfragen (Stand 23.07.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten nachstehend eingegangene Bieterfragen beantworten und senden Ihnen hierzu im Anschluss unsere Anmerkungen zur Aufklärung der Sachverhalte.

Bieterfragen:

- 1) *In den Ausschreibungsunterlagen schreiben Sie: „Der AG stellt Bestandspläne (Stand 01.07.2024) digital zur Verfügung.“ (Punkt 2.2, Anlage 1.0 TBG_Elektrifizierung_TA_1-0_Ing-Vertrag.pdf, S. 4)*
Bitte konkretisieren Sie, in welchem Dateiformat (z. B. DWG, PDF, IFC, etc.) die digitalen Bestandspläne zur Verfügung gestellt werden.

Antwort zu 1:

Die digitalen Bestandspläne werden dem AN in den Dateiformaten PDF und DWG zur Verfügung gestellt.

- 2) *In Bezug auf Punkt 8.1, Anlage 1.0 TBG_Elektrifizierung_TA_1-0_Ing-Vertrag.pdf, S. 11): Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob pro Gewerk oder übergreifend ein fachlich Verantwortlicher genannt werden soll.*

Wir bitten daher um Rückmeldung, ist die Benennung eines einheitlichen Projektleiters über alle Gewerke und Leistungsphasen hinweg, oder die Verteilung zwischen zwei benannten Projektleitern, zulässig? Anders formuliert, darf ein Projektleiter als fachlich Verantwortlicher für mehrere Leistungsphasen benannt werden?

Antwort zu 2:

Vom Bieter ist ein fachlich Verantwortlicher (Projektleiter Planung) für alle vertragsgegenständlichen Leistungen zu benennen. Eine zusätzliche Benennung von Teilprojektleitern (z.B. für die interne Leitung einzelner Planungsgewerke) ist jedoch zulässig.

Der benannte fachlich Verantwortliche (Projektleiter Planung) darf für mehrere bzw. alle beauftragten und optional vorgesehenen Leistungsphasen identisch sein. Im Sinne des Projekterfolges ist eine Kontinuität in dieser Rolle aus Sicht des AG wünschenswert.

3) *Liegen wir richtig in der Annahme, dass die Leistungen der Anpassung des Stellwerks Schaftlach (DB InfraGO Stellwerk, RSTW SpDrL60) nicht im Leistungsumfang enthalten ist?*

Antwort zu 3:

Die Planungsleistung zum Umbau des RSTW SpDrL60 im Bahnhof Schaftlach im Zuge der Maßnahmen zur Elektrifizierung erfolgt durch die DB InfraGO und ist nicht Bestandteil dieses Ausschreibungsverfahrens. Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung ist jedoch die in Baustufe 1 ggfs. erforderliche Anpassung des Streckenblocks zwischen dem Stellwerk Schaftlach und dem neuen ESTW der Tegernsee-Bahn mit zu berücksichtigen und zu beplanen. Siehe hierzu auch Unterlage 1.17 (Projektbeschreibung):

„Das neu zu planende ESTW ist im Zuge der Baustufe 1 an das bestehende Stellwerk der DB InfraGO AG (RSTW SpDrL60) im Bahnhof Schaftlach anzubinden. Das Stellwerk Schaftlach unterliegt im Rahmen einer bauformbezogenen Problematik eines Umbauverbots, welches berücksichtigt werden muss.“

4) *Liegen wir richtig in der Annahme, dass die BÜ-Planung nicht im Leistungsumfang enthalten ist?*

Antwort zu 4:

Die Planungsleistung zur Anpassung der Bahnübergänge im Rahmen der gemäß VAST vorgesehenen Maßnahmen ist Bestandteil der gegenständlichen Ausschreibung. Ihre oben dargestellte Annahme ist somit nicht korrekt. Siehe hierzu auch die Ausführungen in der Anlage 1.13 (Konzept Leit- und Sicherungstechnik), Seite 21:

„Für die nachstehend aufgelisteten Bahnübergänge ist im Zuge der Planung zur Elektrifizierung und zum Infrastrukturausbau zu prüfen, ob und, falls ja, in welchem Umfang Anpassungen bzw. Änderungen erforderlich werden. Diese Prüfung bezieht sich insbesondere auf die Abhängigkeiten im Zuge der Erneuerung der Stellwerkstechnik sowie den Aspekt der geplanten Geschwindigkeitserhöhung und damit ggfs. in Zusammenhang stehenden Änderung der Sicherungsform einzelner Bahnübergänge.“

5) *In den Excel-Vorlagen zur Honorarermittlung (TBA_Elektrifizierung_TA_1-10-2_Lst-Honorar_EEA.xlsx; TBG_Elektrifizierung_TA_1-10-1_Lst-Honorar_LST.xlsx, TBG_Elektrifizierung_TA_1-10-3_Lst-Honorar_TK.xlsx), unter dem Reiter „Besondere Leistungen“ werden Leistungen genannt, die sonst nicht in den Ausschreibungsunterlagen behandelt werden. Sind die in den genannten Excel-Vorlagen angeführten Leistungen im Angebot zu berücksichtigen? ZB. die Leistungsphasen 8 und 9, oder die Planprüf-Leistungen.*

Antwort zu 5:

Die von Ihnen benannten Besonderen Leistungen in den Anlagen 1.10.1, 1.10.2 und 1.10.3 wurden in den Unterlagen nicht aktiviert. Das bedeutet, dass diese nicht zur Übertragung an den AN vorgesehen sind. Dies zeigt sich auch daran, dass im Gegensatz zu den zur Übertragung vorgesehenen Grundleistungen kein Haken gesetzt ist.

Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung ist in keinem der drei Leistungsbilder (LST, EEA, TK) die Übertragung von besonderen Leistungen vorgesehen. Diese sind somit nicht zu berücksichtigen und im Angebot nicht zu bepreisen.

6) *Wir bitten um Erläuterung, ob Vor-Ort-Termine vorgesehen sind und wenn ja, in welchem Umfang.*

Antwort zu 6:

Aufforderung zur Beteiligung an der Ausschreibung für nachfolgend benannte Planungsleistungen: Erbringung der Fachplanung Technische Ausrüstung (LST, 50 Hz, TK)

Bauvorhaben der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH:
Elektrifizierung und Infrastrukturausbau der Bahnstrecke 9560 Schaftlach - Tegernsee

Beantwortung von Bieterfragen (Stand 23.07.2025)

Eine konkrete Benennung der Anzahl von Vor-Ort-Terminen kann durch den Auftraggeber nicht erfolgen. Diese hat sich unter anderem an den Bedürfnissen des AN (Ortsbegehungen, Vor-Ort-Abstimmungen), den Anforderungen Dritter (z.B. Behörden, Gemeinden etc.) und der Art und Weise der vereinbarten Zusammenarbeit zu orientieren.

Generell ist jedoch von Seiten des Auftraggebers die Bereitschaft gegeben, einen Großteil der regulären Planungsbesprechungen im Online-Format abzuhalten. Insbesondere zu Beginn (Kick-Off) und Ende (Vorstellung und Diskussion der Planungshefte) der jeweiligen Leistungsphasen sind Präsenztermine vorgesehen.

7) Gehen wir richtig in der Annahme, dass sämtliche Leistungen im Bereich Kabeltiefbau nicht durch den Auftragnehmer zu erbringen sind?

Antwort zu 7:

Planungsleistungen zum Kabeltiefbau sind nicht Bestandteil der gegenständlichen Ausschreibung. Hierzu wird über eine separate Ausschreibung der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH eine eigenständige Vergabe erfolgen. Unberührt hiervon bleiben die vertraglichen Verpflichtungen gemäß Vertragsunterlagen, insbesondere z.B. die Koordination mit den weiteren an der Planung fachlich Beteiligten.

Wir hoffen hiermit Ihre Fragen beantwortet zu haben, stehen Ihnen aber auch weiterhin für Rückfragen über das Vergabeportal zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nickol & Partner i.A. der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH